

Rahmen von Bürgersprechstunden, bei Veranstaltungen, usw.) gegen die Pläne aussprechen und deutlich machen, was diese Absenkung bedeutet, können wir eine Absenkung verhindern!
Auf unserer Homepage findet Ihr Musterbriefe.

Bezugsdauer kürzung beim Kindergeld

- trifft Studierende, die sich in der Studienabschlussphase befinden und auf diese Förderung angewiesen sind
- trifft Studierende, die keine »Normalbiografie« vorweisen können, weil sie etwa schon eine Ausbildung abgeschlossen haben
- trifft Studierende, die meist kein BAföG oder andere Förderungen mehr erhalten
- trifft einkommensschwache und kinderreiche Familien
- führt zu längeren Studienzeiten
- widerspricht dem Ziel, die Zahl der AbsolventInnen auf 40 % eines Jahrgangs zu steigern
- wirkt sich auf Sozialleistungen wie Waisenrente, Zulagen im öffentlichen Dienst usw. aus
- bedeutet weniger Chancengleichheit im Bildungswesen

Weitere Informationen, Hintergrundtexte und Materialien findet Ihr auf:

www.fzs.de/kindergeld

ÜBER UNS

Der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) ist der Dachverband der Studierendenschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Mit etwa 90 Mitgliedern vertritt er die sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen von 1,1 Millionen StudentInnen in der Bundesrepublik.

Der fzs ist Mitglied im europäischen studentischen Dachverband ESIB und im internationalen Dachverband International Union of Students (IUS).

KONTAKT

freier Zusammenschluss von studentInnenschaften

Wöhlertstraße 19
10115 Berlin

Telefon: 030 / 27 87 40 94
Fax 030 / 27 87 40 96
E-Mail info@fzs.de
Internet www.fzs.de



Keine Kürzungen beim Kindergeld!

Für eine Verbesserung der Studienfinanzierung

Die Bundesregierung plant die Kürzung der Bezugsdauer beim Kindergeld von heute 27 auf 25 Jahre. Das Kindergeld stellt eine wesentliche Finanzstütze für Studierende dar; eine Kürzung der Altershöchstgrenze wird daher massive Auswirkungen auf die Studienfinanzierung haben und zusätzlich studienverlängernd wirken.

Kindergeld ist Studienfinanzierung

Die Studienfinanzierung in der Bundesrepublik ist elternabhängig gestaltet. Eltern sind verpflichtet, die Ausbildung ihrer Kinder bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu finanzieren. Das Kindergeld als elterliche Unterstützung trägt daher wesentlich zur Studienfinanzierung bei.

Wie sehr die Studienfinanzierung von dieser Unterstützung abhängig ist, zeigt auch ein Blick in die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks: Während Studierende im Alter von 20 bis 27 Jahren in etwa gleichbleibendem Umfang durch ihre Eltern unterstützt werden, sinkt diese Unterstützung ab dem 28. Lebensjahr deutlich ab. Gleichzeitig steigt bei älteren Studierenden die Erwerbstätigkeit deutlich an, zumal sie in der Regel kein BAföG in Anspruch nehmen können.

Die Bundesregierung begründet ihre Kürzungspläne unter anderem damit, dass Studierende, die kein Kindergeld mehr bekommen, zügiger studieren

würden. Diese zynische Begründung lässt vor allem die reale Situation an den Hochschulen außer Acht – überfüllte Seminare, mangelndes Hochschulpersonal und eine inakzeptable Infrastruktur führen dazu, dass Studierende nur in Ausnahmefällen in der Regelstudienzeit ihr Studium absolvieren.

AbsolventInnen sind in der Bundesrepublik im Durchschnitt 28,1 Jahre alt. Dies ist neben den unzureichenden Studienbedingungen an den Hochschulen vor allem darin begründet, dass 2/3 aller Studierenden erwerbstätig sind, damit sie ihr Studium überhaupt finanzieren können.

Der Wegfall des Kindergeldes führt dazu, dass Studierenden mehr als 900€ pro Semester weniger zur Verfügung stehen. In der Folge werden viele Studierende zu einer zusätzlichen, studienverlängernden Erwerbstätigkeit oder gar zum Studienabbruch gezwungen sein.

Verbesserung der Studienfinanzierung

Gleichzeitig werden künftig in vielen Bundesländern Studiengebühren erhoben – eine zusätzliche massive finanzielle Hürde. Bei 500€ Studiengebühren werden Studierende zwischen 25 und 27 Jahren mit insgesamt 1400€ pro Semester mehr belastet. Das entspricht mehr als dem doppelten der Summe, die Studierende im Durchschnitt monatlich zur Finanzierung ihres Lebensunter-

haltes benötigen. Die geplanten Einschnitte beim Kindergeld stehen damit im Kontext einer allgemeinen Verschlechterung der Studienfinanzierung. Die Einführung von Studiengebühren, die Kürzung weiterer staatlicher Leistungen und seit fünf Jahren stagnierende BAföG-Sätze führen insgesamt dazu, dass Studieren noch stärker zu einer Frage des individuellen Geldbeutels wird. Die weitere massive Verschlechterung der Studienfinanzierung durch die Bundesregierung muss deshalb verhindert werden!

Der fzs fordert seit langem eine Verbesserung des BAföG und langfristig die Einführung einer elterunabhängigen Grundsicherung für Studierende und setzt sich damit aktiv für die Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen ein. Der Ausbau der öffentlichen Studienfinanzierung ist notwendig, um tatsächliche Chancengleichheit beim Hochschulzugang zu gewährleisten.

Kindergeldkürzung verhindern!

Die Kürzungspläne der Bundesregierung werden in den nächsten Wochen im Bundestag diskutiert. Im Sommer sollen die Pläne dann endgültig beschlossen werden. Dieser Plan kann durch unseren gemeinsamen Protest verhindert werden. Wehrt Euch bei Euren lokalen Bundestagsabgeordneten gegen das geplante Gesetz! Wenn sich möglichst viele Betroffene schriftlich oder mündlich (im